



Ergänzungswahl für ein Mitglied des Gemeinderats infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsperiode (Rest der Amtsperiode 2023–2026); zweiter Wahlgang vom 7. Mai 2023

Allfällige Partei oder Gruppierung:

Wahlvorschlag für ein Mitglied des Gemeinderats / Majorzverfahren

Einzureichen bei der Gemeindekanzlei (Einwohnerkontrolle) Walchwil bis spätestens am Montag, 20. März 2023, 17.00 Uhr (§ 56 Abs. 3 in Verbindung mit § 59 Abs. 1 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG; BGS 131.1).

Kandidatur

Nr.	Name/Vorname (Blockschrift)	Jahr- gang	Beruf	Strasse/Nr.	Wohnort	Bisher		Unterschrift (eigenhändig)
						Ja	Nein	
1								

Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, fällt der Wahlvorschlag dahin (§ 32a Abs. 3 WAG). Die Bestätigung, den Wahlvorschlag anzunehmen, kann nicht widerrufen werden (§ 43 WAV; BGS 131.2).



Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

Nr.	Name/Vorname (Blockschrift)	Jahr- gang	Strasse/Nr.	Wohnort	Unterschrift (eigenhändig)
01*					
02					
03					
04					
05					
06					
07					
08					
09					
10					

* 01 Vertreterin / Vertreter des Wahlvorschlags (§ 33 Abs. 2 WAG)

§ 33 WAG

¹ Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden.

² Die erstunterzeichnende Person gilt als Vertreterin des betreffenden Wahlvorschlages, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde. Wer den Wahlvorschlag vertritt, ist berechtigt und verpflichtet, die zur Beseitigung von Mängeln erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

^{2a} Die Vertretung des betreffenden Wahlvorschlags führt auf dem Wahlvorschlag die Erreichbarkeit auf (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).

³ Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, werden ihre Unterschriften von allen Wahlvorschlägen für diese Wahlart gestrichen. Das ist den Vertreterinnen oder Vertretern des Wahlvorschlags mitzuteilen, damit allenfalls Ersatzunterschriften beigebracht werden können. Diese sind bis am Mittwoch** nach dem Wahlanmeldeschluss, 17.00 Uhr, einzureichen.